

Anforderungen im Paarvergleich	Paar 1 (Entgeltgruppe 4)		Paar 2 (Entgeltgruppe 7)		Paar 3 (Entgeltgruppe 10)	
	Küchenwirtschafts- arbeiterin	Kanalfacharbeiter	Mitarbeiterin Betriebsverwaltung	Elektriker	Kunden- korrespondentin	Automatisierungs- techniker
1. Anforderungen an das Wissen und Können	3	3	12	8	12	13
2. Anforderung an psycho-soziale Kompetenzen	7	6	6	5	9	5
3. Anforderungen an Verantwortung	4	4	3	5	6	6
4. Physische Anforderungen	4	5	1	3	2	3
Gesamtsumme	18	18	22	21	29	27

Anmerkung: Hierbei handelt es sich um eine zusammengefasste Darstellung der Ergebnisse. Unter jedem Punkt sind noch weitere Unterpunkte zusammengefasst. Eine vollständige Darstellung der einzelnen Punkt ist dem eg-check zu entnehmen.

Wie an den Gesamtsummen zu erkennen ist, kamen die einzelnen Tätigkeiten innerhalb der Paare jeweils auf gleiche oder vergleichbare Werte. Damit kann anhand des geschlechtsneutralen Arbeitsbewertungssystems der Paarvergleiche belegt werden, dass die Eingruppierungen der ausgewählten Tätigkeiten gerechtfertigt sind und an diesen Stellen keine Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts in der betrieblichen Praxis stattfinden. Anhand der exemplarischen Prüfung kann demnach im Ergebnis belegt werden, dass in dem geprüften Unternehmen gleichwertige Arbeit von Frau-

en und Männern auch mit einem gleichen Grundentgelt entlohnt wird. Eine Erklärung für dieses positive Ergebnis könnte in den geschlechtsneutralen Arbeitsbeschreibungen liegen, die zwar nicht per Tarifvertrag vorgesehen sind, aber in dem geprüften Betrieb dennoch vorgenommen werden. Abschließend hat jedoch auch eine erste kritische Sicht auf andere Entgeltbestandteile als das Grundentgelt gezeigt, dass bei den gezahlten Zuschlägen Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts möglich sind. Hier müsste eine weitere Prüfung mit dem eg-check ansetzen.

64. Deutscher Anwaltstag 6.–8. Juni 2013 in Düsseldorf

Dr. Karin E. M. Kopp, LL.M. (Berkeley)
Regierungsrätin, München

Der 64. Deutsche Anwaltstag mit dem Thema „Anwaltsmarkt 2030 – Zukunft jetzt gestalten“ war ein großer Erfolg für Veranstalter und Teilnehmer. Neben Veranstaltungen, die zur Fachanwaltsfortbildung qualifizierten, brachte er auch neue Impulse für Anwältinnen. Insgesamt waren die Podien aber wieder überwiegend mit Männern besetzt.

I. Eröffnung mit Festvortrag von Prof. Dr. Susanne Baer, Richterin des Bundesverfassungsgerichts

Nach der Eröffnung durch den Präsidenten des Deutschen Anwaltvereins, Prof. Dr. Wolfgang Ewer und den Grußworten u.a. der Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, wurde die Walter-Oppenhof-Medaille an DAV-Ehrenmitglied Prof. Dr. Hans-Jürgen Hellwig verliehen. Er ging in einer bewegenden Rede auf die Freiheit der Anwaltschaft und den der Individualfreiheit verpflichteten Anwalt als Interessenvertreter seiner Mandanten ein und forderte eine

laufende Fortbildung, die für deutsche Anwälte bislang nicht gesetzlich vorgeschrieben sei. Nachdrücklich verlangte er nach dem Prüfungsgegenstand „Anwaltsrecht“ als Pflichtstoff in den deutschen Staatsexamina.

Anschließend hielt Frau Prof. Dr. Susanne Baer ihren sehr gelungenen Festvortrag. Sie stamme aus der weiten Juristenfamilie, wie die Anwälte, und gemeinsam gehe es darum, den Rechtsstaat zu sichern. In Ihrer kritischen Rede fragte sie u.a. nach dem Selbstbild der Anwälte und warum es noch keine pro-bono-Kultur gebe, obwohl das Rechtsdienstleistungsgesetz dies seit 1. Juli 2008 ermögliche. Auftrag des Bundesverfassungsgerichts sei eine willkürfreie Gleichstellung in allen Lebensbereichen. Nachdem sich der Gesetzgeber seit 2001 auch zur Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften verpflichtet habe, sei die heute (am 6. Juni 2013) veröffentlichte Entscheidung zur Erstreckung des Ehegattensplittings auf eingetragene Lebenspartnerschaften folgerichtig. Historisch ging sie auf die Gleichschaltungsgesetze von 1933 ein und erinnerte daran, dass auch die Anwälte an der Exklusion ihrer jüdischen Konkurrenz interessiert waren.¹

II. Aktuelle Stunde: Recht 2030 – Was bleibt vom Gerichtsprozess

Ergebnis der Podiumsdiskussion war die Sorge um die künftige Akzeptanz des Rechts. Erschreckend war der Bericht von Burkhard *Lischka* (MdB, SPD), von einem Messeauftritt der Juris GmbH in Saarbrücken, wo ein Programm zum Erstellen von Gerichtsurteilen vorgestellt wurde. Grundsätzlich wird der Einsatz der neuen Medien, Einführung der Videokonferenz etc. vom Bundesjustizministerium, vertreten durch RA Stephan *Thomae* (MdB, FDP), positiv bewertet. Der rechtspolitische Sprecher der Grünen, RA Jerzy *Montag* (MdB, Bündnis 90/Die Grünen), lobte die exzellente Justizverwaltung und den deutsch-chinesischen Rechtsstaatsdialog. Wenn Rechtsberatung bereits im Internet verfügbar ist, wird die Lösung von Standardrechtsfragen künftig nicht mehr vergütet. Für die CDU sprach RA Siegfried *Kauder* (MdB, CDU) und Zitat des Tages war: „Wir brauchen Strafverteidiger mit Courage, weichgespülte Juristen haben wir im Parlament genug“.

III. Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen im DAV

Der frühere DAV-Präsident Dr. Michael *Streck* und die Veranstaltung des Hamburgischen Anwaltverein e.V. unter dem Titel „Karriere, Kohle, Kompetenz“ am 5. und 6. Dezember 2003 gaben den Anstoß für die Gründung der „Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen im DAV“. Sie organisierten zusammen mit der „Arbeitsgemeinschaft Internationaler Rechtsverkehr“ eine hochkarätig besetzte Veranstaltung zu dem aufregenden Thema „Völkerrechtstribunale – Frauen als Opfer und Akteurinnen“. Eine gute Gelegenheit zum Networking bot der Frühstücksempfang am Freitagmorgen. Zahlreiche Mitglieder und die Präsidentin des djb trafen sich hier wieder.

IV. Studie: Anwaltsmarkt 2030 – Zukunft jetzt gestalten

Der DAV beauftragte das Schweizer Institut Prognos AG mit der Studie zum Anwaltsmarkt 2030 in Deutschland. Projektleiter Kai *Gramke* hob in der offiziellen Vorstellung der Studie am Freitagmorgen die Rolle der Rechtsanwältinnen angesichts der demographischen Entwicklung in Deutschland hervor und kam zu dem klaren Ergebnis: die Zukunft der Anwaltschaft ist weiblich. In der Podiumsdiskussion mit Gabi *Bauer* (ARD) betonte Prof. Ph.D. Jutta *Allmendinger*, das Recht auf Bildung und die Verpflichtung der Juristinnen und Juristen, dieses europäische Grundrecht wirksam werden zu lassen.

Im Anschluss organisierte die Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen eine weitere Podiumsdiskussion zum Thema „Die Zukunft ist weiblich“². Persönlich habe ich mich gefreut, dass Kai *Gramke* (Prognos AG) dabei den Kinderaspekt ansprach und anführte, es müsse auch möglich sein, dass eine Frau ihr Kind mit zur Arbeit bringt. Ein „Spielteppich“ im Büro ist Zeichen einer kinderfreundlichen Gesellschaft. Deutschland hat hier wirklich Aufholbedarf – es ist das kinderunfreundlichste Land in Europa.³ Zu Recht sprach sich Kai *Gramke* auch für eine wohlverstandene Quote aus. In ihrem Redebeitrag erläuterte unsere Präsidentin, Ramona Pisal, u.a. das djb-Projekt „Aktivistinnen fordern Gleichberechtigung“.

V. Pressepreis

Die vom djb vorgeschlagene Journalistin und Juristin Gudula *Geuther* (Korrespondentin im Hauptstadtstudio des Deutschlandradios) wurde mit dem Pressepreis des Deutschen Anwaltvereins in der Kategorie Hörfunk ausgezeichnet, weil die Presse „auch gegen den Strom schwimmen muss“.

Der prämierte Beitrag „Regeln des Rechtsstaats – Die Entschädigung für den Kindesmörder Magnus Gäfgen ändert nichts an seiner Schuld“, wurde am 4. August 2011 im Deutschlandfunk und im Programm von Deutschlandradio Kultur ausgestrahlt. Überzeugt hat Frau *Geuther* die Jury vor allem durch ihren differenzierten Blick. Der Beitrag zeige auf, „wie negativ die Justiz in diesem Verfahren Gäfgen gegenüber bereits eingestellt war. Dabei geht es eigentlich nur um das Recht, um die Justiz. Diese muss von Emotionen befreit sein. Deshalb bekommt *Gäfgen* auch zu Recht Schadensersatz. Aufgabe der Presse ist es allgemein auch gegen den Strom zu schwimmen, auch diejenigen der Publikationen, dies hat Frau *Geuther* in hervorragender Weise getan.“

VI. Kinderbetreuung

Bereits seit dem 59. Deutschen Anwaltstag in Berlin (2008) bietet der DAV zu sehr günstigen Konditionen eine professionelle Kinderbetreuung an. Dies ermöglicht es Anwältinnen und Anwälten mit Kindern, den Kongress zu besuchen. Gerade die Mitglieder des Düsseldorfer Anwaltsvereins setzten sich dieses Jahr persönlich für die Belange der Familien ein. Die Autorin bedankt sich hierfür nochmals sehr herzlich.

1 Ihr Vortrag ist abgedruckt im AnwBl 2013, S. 491-496.

2 Vgl. hierzu den Bericht von Paola Carega in diesem Heft, S. 123.

3 Vgl. Stiftung für Zukunftsfragen, Hamburg.